

359
1

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und veranw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrgang . Wien, Mittwoch 17. Oktober 1917 . Nr. 358

Die Förderung des bulgarischen Studenten-Konviktes durch die Stadt Wien.

Der Bürgermeister von Sophia hat an den BM. Dr. Weiskirchner nachstehendes Telegramm gerichtet: Mit seliger Freude erfuhr ich, dass unter Ihrer Präsidentschaft am 25. September der Stadt- und Gemeinderat in Wien dem bulgarischen Studentenheim bei der Wiener Universität eine jährliche Unterstützung von 20.000 K bewilligte. Diese Unterstützung, welche die Stadt Wien der lernenden Jugend bei den Lehranstalten der uns so sehr am Herzen liegenden Hauptstadt Oesterreich-Ungarns gibt, wird von den Bürgern der Hauptstadt Bulgariens sehr hoch geschätzt und deren Namen beeile ich mich, Ihnen Herr Bürgermeister und sämtlichen Gemeinderäten meine innigste Dankbarkeit auszudrücken. Diese Handlung wird die bisher bestehenden geistigen Bande zwischen den beiden Hauptstädten noch mehr kräftigen.

Beförderung von Lehrpersonen

Der Stadtrat hat nach einer Anfrage des StR. Domola ernannt: Hilda Wiethe, Hildegard Reisky von Drauenau und Elisabeth Hugelmann zu Volksschülerinnen I. Klasse, Adolf Böhm, Leopold Hammer, Franz Jahn, Karl Klier und Adam Schöner zu Volksschüler II. Klasse, Angela Janoschek und Rosa Kijanka zu Volksschülerinnen II. Klasse

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 17. Oktober

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner macht folgende Mitteilungen:

Das Gestüt Kerestinec hat für die Armen Wien den Betrag von 5.000 Kronen gewidmet.

Der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde hat anlässlich der Hilfeleistung der städtischen Feuerwehr beim Tempelbrande für den Spendenfonds der städtischen Feuerwehr 1500 Kronen und für den Kriegsfonds 500 K gespendet.

Fabrikant Moritz W. Reithoffer hat als Ueberzahlung für eine Gruft den Betrag von 1000 K den Armen Wiens gewidmet.

Das am 20. September verstorbene Fräulein Henriette Ventura hat letztwillig den Betrag von 500 K für die Pfründner der Versorgungsanstalt in Liesing gewidmet.

Herr Franz Wegel-Leckl hat anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen einen Betrag von 200 K für die öffentliche Ausspeisung gewidmet.

Ein Ungenanntseinwollender hat anlässlich seiner Ziviltrauung den Betrag von 120 K für die Armen Wiens gewidmet.

Herr Rudolf Ritter von Wiener-Weiten hat das Ertragnis von 10 Joch Ackerland Kartoffeln (4½ Waggon) den Armen Wiens gewidmet.

P. Amand Oppitz, Prälat des Stiftes der Schotten, hat aus den stiftl. Forsten bei Ottakring Brennholz im Quasmasse von 100 Raummeter für die Armen des 16. und 17. Bezirkes gespendet.

Die Erben der Karoline Menda haben den Armen von Wien freiwillig als Legat 5000 Kronen zugewendet.

Die verstorbene Stadtratswitwe Frau Sophie Meissl hat der Karl Meissl-Stiftung für arme christliche Gewerbetreibende 30.000 K gewidmet, ferner 12.000 K für eine Stiftung vermacht, welche zur Unterstützung christlicher Gewerbetreibender dienen wird.

Die Kongregation der Armen Schwestern Unserer lieben Frau stellt in einer Zuschrift an den Bürgermeister fest, dass die in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. September vom GR. Skaret gegen das Kloster in der Klemetinalgasse, sowie gegen die Zweigniederlassung in Kritzendorf, an welchem Orte 2 magistr. Kostkinder, Schwestern im 10. und 12. Lebensjahre untergebracht waren, erhobenen Vorwürfe unbegründet seien und keineswegs der Wahrheit entsprechen. Gemeinderat Skaret hatte in seinen damaligen Ausführungen behauptet, dass der Vater dieser Kinder, der eingedrückt war, erst zu Ostern 1917 erfahren habe, dass seine ältere Tochter vor längerer Zeit an Bluthusten erkrankt war. Weiters behauptete er, dass das Zimmer, in dem dieses Mädchen gelebt habe und dann gestorben sei, ganz feucht gewesen sei. Auch soll das zweite in dem Kritzendorfer Heim untergebrachte Kind voll Ungeziefer gewesen sein. In ihrer Zuschrift ersucht die Klosterschwester, dass eine magistratische Kommission sich von der Pflege und der Unterbringung der Anstaltskinder überzeuge und bittet dass sich auch GR. Skaret dieser Kommission anschliesse, damit dieser auf Grund seiner persönlichen Erhebungen bewogen werde, seine Anschuldigungen in öffentlicher Sitzung zu widerrufen.

BGM. Dr. Weiskirchner macht sodann unter allgemeiner Aufmerksamkeit folgende Mitteilungen:

Am Sonntag, den 7. ds. Mts. erschien in sämtlichen Tagesblättern eine amtliche Verlautbarung der Statthalterei des Inhaltes, dass von der Finanzwache bei den Linienverzehrungsämtern insbesondere auf den Bahnhöfen Revisionen des Gepäcks durchgeführt und verbotswidrig mitgebrachte Lebensmittel darunter auch Eier ausnahmslos abgenommen werden (Rufe: Hört) Die Finanzorgane sind diesen Aufträgen der Statthalterei, wie aus zahlreichen Beschwerden hervorgeht, pünktlich nachgekommen; nicht nur aus Niederösterreich, sondern auch aus anderen Kronländern und Ungarn von Reisenden mitgebrachte Eier und andere Lebensmittel werden ohne jede Rücksicht abgenommen. (Rufe: Pfui-Skandal)

Bei dem Linienverzehrungsamt auf dem Nordbahnhof sind die Finanzorgane noch viel weitergegangen und haben sogar die Einfuhr, der über Auftrag des Amtes für Volksernährung nach Wien gebrachten Eier verhindert (Rufe: Hört) wie folgender Vorfall beweist.

Am 16. d. M. wurden die von der galizischen Eier und Geflügelverwertungsgenossenschaft (Ovum) nach den Weisungen des Amtes für Volksernährung und der Gemeinde Wien an Händler, Spitäler und andere Anstalten zur Verteilung gebrachten 40 Kisten Eier, darunter 10 % für das allgemeine Krankenhaus, von diesen Finanzorganen beim Passieren der Verzehrungssteuerlinie auf dem Nordbahnhofe aufgehalten. (Rufe: Unglaublich) und von den die Wagen begleitenden Personen die Beibringung eines amtlichen Transportscheines verlangt. Da ein solcher Transportschein selbstverständlich nicht beigebracht werden konnte, mussten alle Wagen trotz aller Vorstellungen der Begleiter und des Marktkommissärs auf den Nordbahnhofe wieder umkehren (Rufe Hört, hört) und die Eier in das Magazin zurückgeführt werden. (Rufe: Skandal!) Infolgedessen mussten insbesondere die für den 16. d. M. früh von Seite des Amtes für Volksernährung und der Polizeidirektion als dringend notwendig bezeichnete Sendung von Eiern auf den Markt in dem 16. Bezirk unterbleiben (Rufe: Die Rohö darf alles bringen!)

Selbstverständlich sind die von der „Ovum“ aus Galizien und die von der Gemeinde Wien aus Polen bezogenen Eier für den Bahntransport mit dem vorgeschriebenen amtlichen Transportscheinen versehen, welche den Frachtbriefen beiliegen; Hingegen haben die einzelnen Händler und sonstigen Anstalten, welche die Eier zugewie-

sen erhalten, und sie von dem Magazin auf dem Nordbahnhofe abholen lassen, nur einen Bezugsschein, welcher ihnen nach Ausfolgung der Eier im Magazin abgenommen wird.

Der geschilderte Vorfall hat auf dem Nordbahnhofe grosses Aufsehen (Rufe: mit Recht) und insbesondere unter den betroffenen Gewerbetreibenden, die den Fuhrlohn von 30 bis 50 Kronen umsonst vorausgabten, (Rufe: Wer ersetzt das?) grosse Erregung hervorgerufen.

Meine sofort nach Kenntnisaufnahme des Sachverhaltes eingeleiteten Erhebungen haben ergeben, dass die Finanzorgane nur in Vollziehung eines allerdings missverständlich aufgefassten (Rufe: Aha!) besonderen Auftrages der Statthalterei (Rufe: Hört) gehandelt haben. Ueber meine wiederholten nachdrücklichen Vorstellungen beim Amte für Volksernährung und dem Referenten der Statthalterei wurde dieser Auftrag gestern mittags aufgehoben und konnten daher am Nachmittage, wie ich mich persönlich überzeugt habe, die Eier wieder anstandslos durch die Verzehrungssteuerlinie auf den Nordbahnhof geführt werden.

BGM. Dr. Weiskirchner fügt, mehrmals von scharfen erbitterten Zwischenrufen der Gemeinderäte aller Parteien unterbrochen, hinzu: Dieser Vorfall, über welchen unter den Parteien des Gemeinderates nur eine Meinung herrscht, gibt mir den Anlass von dieser Stelle aus an die Regierung die warnende Stimme zu richten (Rufe: Sehr richtig! und stürmischer Beifall) sie möge nicht durch solche kleinliche und schikanöse Behandlung der Wiener Bevölkerung die Geduld derselben auf die äusserste Probe stellen! (Neuerlicher lauter Beifall). Meine Herren Kollegen! Die sogenannte Rucksack-Verordnung der Regierung..... (Zwischenrufe: Auh ein Unsinn!)...nein, das ist mehr, das ist eine direkte Gesetzeswidrigkeit! (Rufe: Ein Verbrechen ist das!) Das ist der schwerste Eingriff in das Recht des Privateigentums und man muss nur hören von den Verzweiflungsakten, die sich auf den Wiener Bahnhöfen abspielen. Einer armen Frau wurde eine Flasche Milch weggenommen, die vielleicht einen halben oder dreiviertel Liter Milch enthielt. (Rufe: Hört, hört!) Die Frau hat in ihrer Verzweiflung die Flasche auf den Boden geworfen und gerufen: Wenn schon meine hungernden Kinder diese Milch nicht bekommen sollen, soll sie gar niemand haben! (Stürmische Zwischenrufe seitens aller Gemeinderäte, die ewregt und dichtgedrängt die Referententribüne umstehen.) Ich möchte daher an die hohe Regierung die dringende Bitte stellen (Zwischenrufe: Keine Bitte! Wir verlangen das!) Die hohe Regierung möge vielmehr die Energie, die sie gegen die arme Wiener Bevölkerung anwendet, gegen Ungarn anwenden! (Stürmischer Beifall).

Diese Mitteilungen des Bürgermeisters wurden mit solcher Erregung seitens der Gemeinderäte aufgenommen, dass sich die Unruhe sich dann nicht legte, als bereits Schriftführer GR. Stangelberger mit der Verlesung der eingebrachten Interpellationen begonnen hatte. Immer wieder hörte man stürmische Rufe gegen die Regierung und gegen den Statthalter. Erst nach wiederholten Mahnungen zur Ruhe kann sich Schriftführer GR. Stangelberger verständlich machen.

359
2

Verschiebung der Butterabgabe : Da bedauerlicherweise die für heute (Mittwoch) sicher erwartete Ankunft der Auslandsbutter nicht erfolgt ist, kann in den meisten städtischen Butterabgabestellen in dieser Woche die Abgabe der Butter nicht stattfinden. Der leitenden Personen der Oezeg der leitenden Personen der Oezeg Es wird nach Versicherungen / dafür in der kommenden Woche an jede bezugsberechtigte Person die doppelte Menge an Butter und Magarin abgegeben werden.

GR. Schäfer stellt eine Anfrage über die Einführung von Gasthauskarten.

BM. Dr. Weiskirchner erwidert, dass sich gegen die Gasthauskarten sowohl die handelspolitische Kommission als auch das Subkomitee und der Arbeitsausschuss des Ernährungsrates ausgesprochen hat. Die Einführung der Gasthauskarte in der von der Regierung vorgeschlagenen Form bringe abgesehen von den kaum zu überwindenden technischen Schwierigkeiten schwere Benachteiligungen jenen Bevölkerungskreisen, welche nicht auf den regelmässigen Besuch von Gasthäusern angewiesen sind. In der vorliegenden Form sei der Regierungsentwurf nicht geeignet, da von der Regierung beabsichtigte Hinanhaltung des Überkonsums der Wohlhabenden zu erreichen, sondern er schädige nur den Mittelstand und die Arbeiterkreise und sei eine durchaus unsoziale Massnahme. (Lebhafter, allgemeiner Beifall.)

GR. Angermayer interpelliert über die Abgabe von verdorbenen Lebensmitteln in staatlichen Lebensmittelstellen und fragt ob der Bürgermeister durch eine öffentliche Erklärung Klarheit schaffen will, über das Verhältnis der Gemeinde Wien zu den staatlichen Lebensmittelversorgungsstellen, damit die Beamtenschaft aufgeklärt und nicht jeder plumpen Ausrede glaubt oder jedem pädagogischem Schwindel aufsitzt.

BM. Dr. Weiskirchner diese Frage bildet den schlagenden Beweis, wie richtig die Gemeindeverwaltung gehandelt hat, als sie wiederholt forderte, dass die Gemeinde einen Einblick haben müsse in alle Lebensmittelmengen die nach Wien kommen, sowie über deren Verteilung. Die Regierung habe stets abgelehnt, diesen Forderungen zu entsprechen. In Wien bestehen zwei getrennte Wirtschaftsgebiete, das der Gemeinde und das der Konsumentenorganisationen. Auf die Bewirtschaftung der letzteren hat die Gemeinde weder den geringsten Einfluss, noch auch irgend einen Einblick in dieselbe.

GR. Wippel weist in einer Interpellation darauf hin, dass seit einiger Zeit namentlich in den äusseren Bezirken galizische Juden (Plüchtlinge) Verkaufsstände auf den Strassen aufstellen in welchen Brieftäschchen, Notizbücher, Hemdknöpfe, Bleistifte und sonstige Kurzwaren angeboten werden. Die Händler zahlen für den Tag ein Standgeld von 12 Hellern. Der ansässige Geschäftsmann wird hierdurch geschädigt und es wird gefragt, ob die von den Marktämtern erteilte Erlaubnis zum Aufstellen dieser Stände ausserhalb der geschlossenen Märkte die Zustimmung des Bürgermeisters findet und was er allenfalls zur Bekämpfung dieses Uebelstandes zu unternehmen gedenkt.

BM. Dr. Weiskirchner Ich werde darüber Erhebungen pflegen lassen und die Anfrage als Antrag vom Magistrat zur erschöpfenden Behandlung zuweisen.

GR. Hohensinner stellt folgende Anfrage: Die durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufene drückende wirtschaftliche Lage der Beamten und Lehrer zu mildern, ist bei der steigenden Tendenz der Preise aller Bedarfsartikel eine Unmöglichkeit geworden; doch kann verhindert werden, dass Zwischenfälle, wie Krankheiten, zur wirtschaftlichen Katastrophe führen. Ich habe deshalb schon einmal im Gemeinderate angeregt, die Lehrer und Beamten den Krankenkassen anzuschliessen oder mit den städtischen Ärzten ein Übereinkommen zu treffen. Meine Anregung begegnete insbesondere von ärztlicher Seite Widerspruch. Es kann aber doch die Notwendigkeit nicht bestritten werden, dass eine Einrichtung geschaffen werden müsse, die Beamten und Lehrern einen Anspruch auf einen der vorliegenden Krankheitsnot angepasste Geldzuwendung gibt. Ich möchte daher die Schaffung von Krankenkassen-Zuschusskassen anregen, an der sich der Dienstgeber finanziell beteiligen muss und der Lehrer und Beamte zwangsweise beitreten müssen. Die jährlichen Beiträge wären nach dem Einkommen zu bemessen und die Krankenversicherung müsste auch die Familien mitumfassen. Von den jährlichen Krankenkosten wären etwa zwei Drittel aus dieser Zuschusskassa zu begleichen, ein Drittel müsste der Versicherte selbst tragen und dies schon aus dem Grunde, damit er die Krankenkosten möglichst niedrig hält. Bei geringen jährlichen Krankenkosten etwa bis zur Höhe von 30 K wäre ein Zuschuss überhaupt nicht zu leisten. Gegen eine solche Institution könnte die Ärzteschaft kaum eine Einspreche erheben, da das bisherige Verhältnis von Arzt und Patient ganz unberührt bleibt. Es wird gefragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, meiner Anregung, Krankenzuschusskassen für die städtischen Beamten und Lehrer zu errichten, dem Magistrat zur Abgabe eines Gutachtens zu unterbreiten und das Ergebnis dem Gemeinderate vorzulegen?

BM. Dr. Weiskirchner Ich werde diese Angelegenheit dem Magistrat zuweisen und hoffe, bald in der Lage zu sein, dem Gemeinderate einen Bericht vorzulegen.

GR. Hohensinner stellt folgende Anfrage: Es wird mir mitgeteilt, dass an Sonntagen der städtische Knabenhort Döbling auf dem Kobenzl konzentriert. Es kann unmöglich gutgeheissen werden, dass in der Entwicklung begriffene Knaben stundenlang Blasinstrumente spielen, es muss aber entschieden verurteilt werden, wenn diese Knaben mit Ansichtskarten von Tisch zu Tisch hausieren gehen. Es wird gefragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, das Konzertieren des städtischen Knabenhortes Döbling zu verbieten?

BM. Dr. Weiskirchner erwidert, dass jenes Konzert zu Gunsten der Ferienkolonien der Kinder also für einen eminent wohltätigen Zweck stattgefunden habe. Immerhin teile er aber die Ansicht des Interpellanten und er werde die Anfrage dem Bezirksschulrate zuweisen.

GR. Hohensinner stellt folgende Anfrage: In der Gemeinderatssitzung vom 4. September d.J. wurde der Antrag gestellt, es möge den eingerückten städtischen Beamten und Lehrern, welche dem Mannschaftsstande angehören, eine Teuerungszulage gewährt werden. Es wird gefragt: In welchem Stadium der Beratung befindet sich der Antrag auf Gewährung von Teuerungszulagen an die eingerückten Beamten und Lehrer, die dem Mannschaftsstande angehören?

BM. Dr. Weiskirchner erklärt, dass er dieser Angelegenheit wohlwollend gegenüber stehe und es werde so weit als möglich abgeholfen werden. Das Kostenerfordernis beträgt jedoch 13 bis 14 Millionen Kronen und die Sache werde im Gemeinderate zur Sprache kommen, zur Entscheidung ob und inwieweit die Gemeinde in der Lage ist, dem Ansuchen zu entsprechen.

GR. Ignatz Fischer interpelliert über die Wegnahme von Lebensmitteln und über die Behandlung von heimkehrenden Wiener Ausflüglern durch die staatlichen Organe.

BM. Dr. Weiskirchner verweist auf seine zu Beginn der Sitzung vorgebrachten Ausführungen.

GR. David stellt folgende Anfrage: Seit der Erhöhung des Unterhaltsbeitrages für die Familien der eingerückten Soldaten auf 2 K sind einzelne Armenräte der Ansicht, dass diese Erhöhung sie berechtigt oder auch verpflichtet, bei der vorgesetzten Behörde den Antrag zu stellen, dem betreffenden Pfründner die biennun bezogene Pfründe einzustellen. Es wurde u. a. auch der Antrag gestellt, dem Johann Jandik, 16. Bezirk, die Pfründe einzustellen und seiner Gattin das laufende Gesuch um Bewilligung einer Pfründe abzulehnen. Ganz abgesehen davon, dass die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages bei der gegenwärtigen schrecklichen Teuerung zur Erhaltung einer Person durchaus zum Leben nicht ausreicht, andernfalls bei Uebung dieser Praxis eine ungeheure Zahl von Menschen davon betroffen würden, wird gefragt: Was gedenkt der Bürgermeister zu tun, um diesen tiefeinschneidenden Eingriff in die Existenzmöglichkeit vieler, vieler Tausend zu verhindern.

Bgm. Dr. Weiskirchner: In den letzten Tagen sind tatsächlich vom Armen-Institut für den 16. Bezirk mehrere Aufträge auf Pfründeneinstellung wegen Bezuges des erhöhten staatlichen Unterhaltsbeitrages beim Magistrat eingelangt. Der Magistrat hat diesen Umstand zum Anlasse genommen, dem genannten Armen-Institute nahezuliegen, derartige Pfründeneinstellungen, lediglich aus dem Titel des erhöhten Unterhaltsbeitrages falls nicht andere genügende Gründe dafür sprechen, nicht mehr zu beantragen. Was den Fall Johann Jandik betrifft, der mit seiner Gattin zusammen täglich 4 Kronen Unterhaltsbeitrag bezieht, wird der Magistrat einer Ueberprüfung und die eventuelle Wiederverleihung der Pfründe veranlassen. In anderen Bezirken als den 16. sind Pfründeneinstellungen wegen erhöhten Unterhaltsbeitrages nicht erfolgt.

GR. Fischer stellt folgende Anfrage: Bis 9. d.M. betrug der Höchstpreis für Fettgänse K 13,20, ab 10. d.M. beträgt derselbe K 14,20. Zum alten Preis waren Gänse nicht zu haben und zum neuen sind diese ebenfalls nicht erhältlich. Die in grossen Mengen nach Wien eingeführten Fettgänse werden seitens der Geflügelhändler enthäutet und zerteilt. Die Fleischteile werden einzeln zum Höchstpreise verkauft, während das Fett zum Preise von K 25 bis K 30 für 1 kg zum Verkaufe gelangt. Da für den Bezug von Gänsefett Fettkarten nicht erforderlich sind, werden bei der grossen, noch nie dagewesenen Fettnot, Fantasiepreise verlangt und vom Käufer bewilligt. Dieser Vorgang ist für das grosse Publikum ausserordentlich schädigend, weil nur die wohlhabendste Klasse in der Lage ist, Gänsefett zu erwerben. Ausserdem wird hierdurch die Preistreiberei gefördert, weil sich die Geflügelhändler schon beim Einkauf im Preise überbieten. So zieht ein Uebel das andere nach sich und das grosse Publikum wird ausgehungert und ausgebaudet. Sind dem Bürgermeister die hiemit vorgebrachten Tatsachen bekannt und ist derselbe geneigt, die Wiener Marktbehörden zu veranlassen, dass die Geflügelhändler gezwungen werden auch ganze Gänse zum Höchstpreise abzugeben? Den Zuwiderhandelnden möge mit der Entziehung der Gewerbeberechtigung gedroht werden, denn nur bei der grössten Strenge kann diesen preistreibenden Preiswucher ein Ende gemacht werden.

359
3

BM. Dr. Weiskirchner: Es bestehen für Gänse keine Höchstpreise, sondern nur vom Marktamt festgesetzte und lediglich für den Marktverkehr gültige Verkaufspreise; irrig ist auch die Annahme des Interpellanten, dass für den Bezug von Gänsefett Fettkarten nicht erforderlich sind, es darf vielmehr auch Gänsefett nicht ohne Fettkarten abgegeben werden, wenn ich mir auch nicht verhehle, dass die Ueberwachung der Einhaltung dieser Bestimmung auf die grössten Schwierigkeiten stösst.

Die vom Interpellanten beklagten, tief bedauerlichen Uebelstände sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass wir in unserer Versorgung mit Gänsen und Gänsefett eben auch von Ungarn abhängig sind und daher auf diesem Gebiete der Versorgung Wiens die gleichen schweren Missetände zu Tage getreten sind, die in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses anlässlich der Interpellation des Herrn R.A. Dr. Schürff besprochen worden sind.

Hier Abhilfe zu schaffen ist leider der Gemeinde Wien bzw. der Marktbehörde nicht in der Lage; sie kann nur insofern eingreifen, als der Marktverkehr in Frage kommt oder in konkreten Fällen eine Preistreibeerei festgestellt werden kann, in dieser Beziehung aber sind, wie aus den gestrigen Abendblättern entnommen werden kann, die erforderlichen Massnahmen schon vor Einbringung der Anfrage getroffen worden, weitere sind noch im Zuge.

Ich werde daher die vorliegende Frage dem Volksernährungsamt mit dem Antrage vorlegen, dass in die bereits anhängigen Verhandlungen mit Ungarn auch der Bezug von Gänsen und Gänsefett zu erschwinglichen Preisen einbezogen werde.

GR. Kunschak fragt mit Rücksicht darauf, dass die Kohlen- und Kartoffelversorgung unter dem Druck an Fuhrwerk und Pferden leidet, ob der Bürgermeister dahin wirken wolle, dass zur Ueberführung der Leichen nicht mehr als die absolut notwendige Pferdeanzahl in Verwendung genommen werden dürfe.

BGM. Dr. Weiskirchner: Ich stimme vollständig mit dem Kollegen Kunschak überein. Ich habe schon vor Einbringung der Anfrage dem Direktor der städtischen Leichenbestattung die grössten Vorwürfe darüber gemacht. Die 6 spännigen Leichenwagen werden im Weichbild der Stadt Wien nicht mehr erscheinen.

GR. Kunschak fragt ob der Bürgermeister den Magistrat beauftragen wolle, dass dieser mit der Organisation der Wiener Hausbesorger ein Einvernehmen dahin treffe, dass diese den Knochenmeldienst übernehmen und durchführen.

BGM. Dr. Weiskirchner: Ich werde diese Anfrage als Antrag behandeln und dem Magistrat zuweisen.

GR. Emmerling interpelliert über die Lagerung von alten Schulbänken im Heiligenstadt im Freien.

BGM. Dr. Weiskirchner erklärt, dass der Raum, in welchem diese Schulbänke eingelagert waren, für die Unterbringung und Ausbesserung von Säcken benötigt wurde, welche nahezu den Wert von einer 1/2 Million Kronen repräsentieren. Diese Bänke kommen nurmehr als Altmaterial in Betracht und werden, wenn genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, verwertet werden.

GR. Ferdinand Fischer interpelliert über Klagen der Kaufleute, dass die Kleiderkarten erst mit 20. Oktober zur Ausgabe gelangen, was zur Folge hat, dass in den einschlägigen Geschäften durch einen Monat nichts zu tun ist, da das Gesetz bereits mit 16. September in Kraft getreten war.

Bürgermeister erwidert, dass die Ausgabe dieser Karten nicht Sache der Gemeinde Wien, sondern der Landesbekleidungsstelle für Niederösterreich des „Volksbekleidungsamtes der k.k. n.ö. Statthalterei“ ist, Beschwerden daher in erster Linie an dieses Amt zu richten wären. Er habe aber die Vertreter der Gemeinde in diesem Amte beauftragt, mit aller Kraft dahin zu wirken, dass alles vermieden werde, was zu Beschwerden Anlass geben könnte. Wenn einzelne Anstände vorkommen, so sind diese auf gewisse Gründungsschwierigkeiten, an denen jede neue Einrichtung leidet, und auf eine missverständliche Auffassung der Bestimmungen der Bekleidungsverordnung oder der besonderen Weisungen des Volksbekleidungsamtes zurückzuführen. Er richte daher an die Herren des Ersuchen allfällige Beschwerden direkt an das Volksbekleidungsamt, I., Rudolfsplatz, zu richten.

GR. KBrber interpelliert darüber, dass trotz des andauernden Futtermangels und des ständig verringerten Pferdebestandes in Wien seitens einzelner Brotfabriken Brot mittels Pferdefuhrwerk nach allen Gemeindender Umgebung Wiens sogar bis Wr. Neustadt verführt werde. Diese Fuhrten seien zur Hauptsache nur dadurch entstanden, dass die Kriegsgetreideverkehrsanstalt den Gemeinden zu wenig Mehl, den Wiener Brotfabriken aber Mehl in jeder angesprochenen Menge zuweise.

Der Bürgermeister erwidert, dass tatsächlich in Wien ein ganz enormer Mangel an Futtermitteln bestehe, dass die Gemeinde jedoch diesem Uebelstande nicht selbst abhelfen könne, weil alle Futtermittel beschlagnahmt und zentral bewirtschaftet sind und auch die Gemeindebetriebe selbst jetzt lediglich auf die Zuweisungen der Futtermittelzentrale, welche völlig unzureichend sind, angewiesen seien. Angesichts der enormen Futtermittelnot hat daher die Statthalterei über Auftrag des Volksernährungsamtes eine Pferdeevidenzkommission eingesetzt, welcher diese Interpellation zur weiteren Amtshandlung überwiesen wird.

Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Vize-BGM. Hoß berichtet nun über die auf der Tagesordnung stehenden Steuervorlagen der Gemeinde Wien und zwar die Erhöhung der Grundsteuer, der Rentensteuer und Erwerbssteuer II. Klasse, die Erhöhung des städt. Zuschlages zum Gebührenequivalent, die Einführung einer neuen Gemeindeabgabe von Kraftfahrzeugen und eines Gemeindeguschlages zum staatlichen Spielkartenstempel, sowie die neue Fassung der Wertzuwachssteuer. Bezüglich der geplanten neuen Automobilsteuer erklärt der Berichterstatter, dass diese zweifellos eine der Zahl der in Wien befindlichen Automobile entsprechende Quote für Wien abgeben müsse. Bezüglich der Wertzuwachssteuervorlage betont er, dass es keine definitive Vorlage sei und dass es vielleicht in einigen Jahren notwendig werde, die Abgabeordnung zu verändern.

GR. Lohner kontra beschäftigt sich eingehend mit der Automobilsteuer. Eine Automobilsteuer als solche, erklärt der Redner perhomediere er durchaus nicht, er wende sich nur gegen die gegenwärtige Vorlage, die sowohl im Aufbau, wie in der Wirkung als verfehlt bezeichnet werden müsse. Die Vorlage bedeute eine dreifache Besteuerung ein und desselben Steuerobjektes und wenn die Gemeinde Wien nun als erste Stadt des Reiches nun mir der Automobilsteuer vorangehe, so werden sicher binnen kurzem alle anderen Gemeinden folgen. Dadurch aber werden Zustände geschaffen, wie sie im Mittelalter waren, denn es wird dann an jedem Stadttor der Polizist stehen und von jedermann, der die Grenze der Stadt überschreiten will, zuerst die Abgabe fordern. Wenn jemand von Mödling nach Wien hereinfahren will, um nach Klosterneuburg zu kommen, so müsste er die 10 tägige Aufenthaltsgebühr entrichten und wenn er diese wieder zurückbekommen will, dann muss

er den gleichen Weg zur Rückfahrt nehmen. Auch das Wiener Gewerbe werde arg geschädigt, weil die Automobilisten ihre Wagen in der Provinz zur Reparatur geben werden um der Besteuerung zu entgehen. Auslagen macht sich ein reicher Mann gerne, aber Steuern zahlen, tut niemand gerne. Der Hauptvorwurf, der gegen die gegenwärtige Vorlage erhoben werden müsse, sei also der, dass sie eine gänzliche Hintansetzung der städtischen Erwerbsinteressen gegenüber der Agrarinteressen beinhalte. Auch vom Standpunkte der Unterbringung der aus dem Felde zurückkehrenden Arbeiter muss getrachtet werden, die heute so gewachsenen Werkstätten dauernd in ihrer Grösse zu erhalten. Ein dritter sehr schwer wiegender Vorwurf sei der, dass der Verfasser der Vorlage im Gegensatz zu der seinerzeit im Parlament eingebrachten Steuervorlage die Lastkraftwagen, also den aller wirtschaftlichsten Teil des Automobilismus in die Besteuerung einbezogen hat. Das Argument, dass die heutigen Lastkraftwagen die Häuser erschüttern, das Strassenpflaster und die Geleisanlagen beschädigen, habe viel für sich, aber dieser Grund verschwinde, wenn wieder genug Gummi da sein wird, weil ja dann die Lastenautomobile mit Reifen versehen werden müssen und so gewiss das Strassenpflaster weniger beschädigen, als ein mit Pferden bespannter, nicht mit Gummireifen versehener Kohlenwagen. Der Redner wendet sich noch gegen die gleichmässige Besteuerung aller in den Händen eines Besitzers befindlichen Automobile und fordert, dass der Besteuerung die deutsche Formel zur Berechnung der Pferdestärken zu Grunde gelegt werde. Er beantragt schliesslich im Interesse der produzierenden Bevölkerung die Vorlage vorläufig an den Stadtrat zurückzuweisen, um den Interessenten Gelegenheit zu geben, ohne die Interessen der Stadt Wien irgendwie zu schädigen, verbessernd auf den Entwurf einzuwirken.

Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.

GR. Dr. Granitsch bespricht die Wertzuwachssteuer. Die Abgabe von einem Wertzuwachs sei gewiss eine geeignete und gerechte Steuer. Man müsse aber nicht nur im Prinzip gerechtigkeit verlangen, sondern diese Gerechtigkeit müsse auch in den einzelnen Bestimmungen zur Geltung kommen. In diesem Punkte sind in der Vorlage, die zwar nicht kompliziert ist, doch Dinge ausser acht gelassen, die nicht gleichgültig sind. Leute, die ihre Grundstücke brach liegen lassen, um aus dem Wertzuwachs später Nutzen zu ziehen, sollen besteuert werden, aber sie dürfen nicht in einen Topf geworfen werden mit jenen, welche die Not der Städte an Wohnungen zu verringern helfen.

Er trete daher, wie es auch bereits die reichsdeutsche Wertzuwachssteuer tue, für eine Bevorzugung in den Fällen ein, wo es sich um Objekte handle, die von Baugewerbetreibenden Selbstbenützern oder Bauunternehmern errichtet wurden, da jeder, der einen Neubau errichte, zur Erhöhung der Wohnungsnot beitrage.

Diese Bevorzugung sei insofern berechtigt, als die Baugewerbetreibenden welche Häuser und Wohnungen erzeugen, fasst ausnahmslos mit Kredit arbeiten, und für das ausgeliehene Geld hohe Zinsen zahlen müssen. Er wolle keinen Antrag stellen, er wünsche aber, dass die für die Kreditbeschaffung aufgewendeten Mittel ebenfalls eine Abzugspost bilden.

GR. Angermayer bemerkt, dass die Gemeindevverwaltung bei der Vorlage einer Abgabeordnung für Kraftfahrzeuge sich von dem Grundsatz leiten liess, den kapitalkräftigen Teil der Bevölkerung zu treffen. Die Bedenken des GR. Lohner über die Erschwerung des Konkurrenzkampfes gegenüber der ausländischen Industrie teile er nicht, weil in der Zukunft die ausländische Industrie nicht weniger benachteiligt sein werde, wie die inländische. Die innere Berechtigung für die Einführung einer Abgabe von Lastautomobilen bestehe darin, dass diese Automobile auch, wenn sie mit Luftreifen versehen sind, die Strassen stark abnutzen und den Kanälen schaden.

359
4

Die Elektroautomobile müssen mindestens derzeit zu den Luxuswägen gezählt werden. Wenn der elektrische Betrieb auch auf andere Kraftfahrzeuge übergreifen wird, dann kann ja an eine Abänderung geschritten werden. Es wurde auch davon gesprochen, dass die Einführung der Steuer gewisse vexatorische Massnahmen mit-sich bringe. Die Einhebung einer Abgabe an der Verzehrungssteuerlinie erinnert uns wohl an vergangene Zeiten, aber es sei kaum möglich einen anderen Ausweg zu finden, um die fremden Automobile zu treffen, welche unsere Strassen benützen. Redner gibt zum Schlusse der Ueberzeugung Ausdruck, dass gerade die Automobilsteuer von der Bevölkerung sehr begrüsst werden wird.

GR. Melcher wendet sich zunächst gegen die Erhöhung des Gebühren-äquivalentes, welche er als eine Belästigung der Bevölkerung bezeichnet, die in keinem Verhältnisse stehe zu den geringfügigen Mehrertrag. Die Berechtigung zur Einhebung einer Wertzuwachsabgabe gebe er vollständig zu, das Gesetz müsse aber auch richtig gehandhabt und richtig vorgeschrieben werden. Die Wertzuwachsabgabe werde bis zum Ende des Jahres einen Ertrag von ungefähr 1 Million Kronen abwerfen, hauptsächlich dadurch verursacht, dass die grossen Kriegsgewinner ihre Gelder gerne in Häusern anlegen. Dies habe jedoch auch einen gewissen Nachteil, denn es werden von ihnen Häuser die kaum 2 % abwerfen angekauft und späterhin werden die Käufer doch trachten, aus ihrem Kapital die entsprechende Verzinsung zu erhalten. Redner bespricht sodann die Wohnungsnot in Wien, welche sich schon dadurch ausdrücke, dass die Anzahl der Kündigungen stark zurückgegangen sei. Je grösser die Anzahl der freien Wohnungen, desto grösser sei auch die Ummöblichkeitsmöglichkeit. Nun sei aber der Fall eingetreten, dass nicht nur eine Kleinwohnungsnot herrsche, sondern es seien derzeit in Wien auch grosse Wohnungen nicht mehr zu haben. Dazu ist es jetzt noch mehr als vor einem Jahre absolut unmöglich zu bauen, denn die Baumaterialien seien nicht nur wie alles horrent gestiegen, sondern man bekomme sie vielfach auch nur auf dem gewissen Schleichwege. Dazu kommt das ^{Mieter} ~~Mieter~~ Schutzgesetz, welches den Hausherrn förmlich unter Kuratell stellt und ihn zwingt, alle die vermehrten Auslagen, die ja der Krieg mitsichbringt, selbst zu tragen, da er seinen Mieter nicht einmal dann kündigen darf, wenn er ihm den Zins schuldig bleibt. Dies führt auch zum Verfall der Wiener Häuser, da es schon heute nur mehr eine geringe Zahl von Hausherrn gibt, die noch irgend eine Reparatur vornehmen lassen, da sie bei der heutigen Zinseinnahme diese Kosten nicht mehr zu tragen vermögen. Es werde daher notwendig sein, auch das Mieterschutzgesetz möglichst bald einer eingehenden Revision zu unterziehen.

Der Redner tritt sodann dafür ein, dass der Baumeister der selbst das Haus baut berechtigt sein soll, seine Arbeit in Rechnung zu stellen. Er stellt den Antrag für Baugewesbetreibende, die abgabepflichtig sind 12% einzusetzen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so stelle er den Alternativantrag, dass die Originalausgaben für den Bau und die gesamten Baugosten sammt Regie in Anrechnung zu bringen sind. Redner bespricht sodann noch mehrere andere Bestimmungen der Abgabeordnung.

GR. Rykl beantragt den Schluss der Debatte. (Ang.)

GR. Ignatz Fischer gibt seiner Ansicht darin Ausdruck, dass die vorliegende Abgabeordnung für Automobile sehr reformbedürftig sei und ~~er~~ beantragt die Rückverweisung an den Stadtrat. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Vorsitzender BM. Dr. Weiskirchner verschiebt das Schlusswort des Referenten und die Abstimmung auf die nächste Sitzung.

Es werden sodann eine Reihe von Referaten erledigt darunter auch ein Bericht des Stadtrates von Steiner auf Pachtung der beiden dem regierenden Fürsten Liechtenstein befindlichen Meierhöfe „Weisser Hof“ und „Freiberghof“. Der Referent weist auf die günstigen Bedingungen der Pachtung einerseits auf die grossen Vorteile, welche der Gemeinde Wien

aus der Pachtung erwachsen andererseits hin. Der Antrag des Berichterstatters wird ohne Debatte angenommen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Bürgerklub.

Vor der heutigen Gemeinderatssitzung versammelten sich die Mitglieder des Bürgerklubs im Stadtrats-Sitzungssaal, um ihrem Obmanne dem Oberkurator von Steiner aus Anlass seines heutigen 60- Geburtstag die Glückwünsche des Klubs zu übermitteln. In längerer Auseinandersetzung würdigte der Obmann-Stellvertreter des Bürgerklubs Regierungsrat Schmid die Verdienste, welche sich Oberkurator von Steiner um die christlich-soziale Partei erworben hat und richtete namens des ganzen Klubs an ihn die Bitte, auch in der Zukunft die Führung beizubehalten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner gratulierte ^{vielfach} ~~vielfach~~ des Gemeinderatspräsidiums und gab dem Wunsche Ausdruck, es möge dem Klubobmanne noch recht lange gegönnt sein, in seinen heutigen, verantwortungsvollen und arbeitsreichen Stellungen zum Wohle der Bevölkerung arbeiten zu können. Tiefgerührt dankte Oberkurator von Steiner für die Beweise von Freundschaft und Zuneigung, die ihm seitens der Klubmitglieder jederzeit entgegengebracht wurden und richtete an die Versammlung die Bitte, ihn auch fernerhin des ihm ehrenden Vertrauens zu würdigen. Bodann gratulierte Oberkurator von Steiner dem Stadtrate Sebastian Grünbeck, der gestern seinen 60. Geburtstag feierte, sowie dem Gemeinderate Schimek aus Anlass seines 50. Geburtstages.